



Stiftung CSI-Schweiz
Zelglistrasse 64
8122 Binz (ZH)
Tel. 044 982 33 33
info@csi-schweiz.ch
www.csi-schweiz.ch

Eidg. Departement für
auswärtige Angelegenheiten EDA
Herr Bundesrat Ignazio Cassis
Bundeshaus West
3003 Bern

Binz bei Maur, 10. Mai 2023

Die Armenier in Berg-Karabach sind akut bedroht – bitte handeln Sie jetzt!

Sehr geehrter Herr Bundesrat

Vor 150 Tagen zündete Aserbaidschans Regime die jüngste Stufe seiner Aggression gegen 120'000 christliche Armenier in Berg-Karabach. Die im Dezember 2022 errichtete Blockade des Latschin-Korridors bedroht diese Gemeinschaft existentiell.

In einer Völkermordwarnung beschrieb Christian Solidarity International (CSI) schon vor einiger Zeit die sich mehrenden Anzeichen eines Genozids in Berg-Karabach. CSI hatte die Schweiz und andere UNO-Mitgliedsstaaten eindringlich aufgefordert, ihrer Verpflichtung nachzukommen, um einen Völkermord zu verhindern.

Mit grosser Besorgnis muss CSI feststellen, dass der politische Einfluss des ölreichen Alijew-Regimes in Bern wächst. Gemeinsam mit NATO- und EU-Partnern scheint sich die Schweiz blindlings in die Abhängigkeit von SOCAR zu begeben, der staatlichen Ölgesellschaft der Republik Aserbaidshan. Dies steht im Widerspruch zur Haltung weiter Teile der Schweizer Bevölkerung, die bestürzt ist über die Aggression gegen die Armenier in Berg-Karabach. Sie wünschen, dass der Bundesrat alle Möglichkeiten nutzt, um den laufenden Prozess der ethnischen und religiösen Säuberung im Kaukasus zu stoppen.

Die Sorge der Schweizer Bevölkerung widerspiegelt sich in der Resolution der Aussenpolitischen Kommission des Ständerats (AKP-S) vom 9. Januar 2023 sowie der Debatte des Ständerats vom 16. März 2023. Sie zeigt sich zudem in einer Resolution des Grossen Rates des Kantons Genf vom 14. Oktober 2022 mit dem Titel «Pour la survie de l'Arménie». Die Inhalte der beiden Resolutionen decken sich mit der Zusage des Bundesrates vom 31. August 2022, wonach er während seiner Amtszeit als Vorsitzender im UNO-Sicherheitsrat dem Schutz der Zivilbevölkerung Priorität einräumen will. Wir fragen Sie: Ist die Bevölkerung von Berg-Karabach davon ausgenommen?

Die genannten Resolutionen stehen überdies im Einklang mit den von beiden Parteien unterschriebenen Madrider Prinzipien der OSZE. Diese fordern eine Lösung des Konflikts um Berg-Karabach auf der Grundlage folgender vier Prinzipien:

- Gewaltverzicht
- territoriale Integrität
- Gleichberechtigung der Bürger
- das Recht auf Selbstbestimmung

Gemeinsam und sich ergänzend bilden die beiden Resolutionen den politischen Rahmen für den Bundesrat, sich im Rahmen der Madrider Prinzipien im UNO-Sicherheitsrat für den Schutz der bedrohten Zivilbevölkerung einzusetzen. Die Kernelemente sind:

- Verurteilen der aserbaidischen Aggression
- Einrichten einer humanitären Luftbrücke, sollte Aserbaidischans Blockade nicht beenden
- Verhindern, dass in der Schweiz erzielte Gewinne aus dem Verkauf von aserbaidischem Öl für militärische Zwecke eingesetzt werden
- Bekräftigen des Selbstbestimmungsrechts von Berg-Karabach

Durch ihren derzeitigen Vorsitz im UNO-Sicherheitsrat ist die Schweiz in der ausserordentlichen Lage, eine konstruktive Politik zu verfolgen. Aber warum sind die Bemühungen der Schweiz, diese Resolutionen umzusetzen, bis heute nicht ersichtlich? Weder in Ihrer Antrittsrede als Präsident des UNO-Sicherheitsrates am 3. Mai, noch in Ihrer Ansprache am 4. Mai anlässlich des Briefings des amtierenden OSZE-Vorsitzenden im Sicherheitsrat, wurde die akute Krise in Berg-Karabach erwähnt. Diese Unterlassung ist nicht vereinbar mit der Zusage des Bundesrates, seine Position im UNO-Sicherheitsrat zum Schutz der gefährdeten Zivilbevölkerung zu nutzen.

Dasselbe gilt für die Mitteilung Ihres Departements an CSI vom 23. Januar 2023. Im Schreiben heisst es: «Eine solche Lösung muss auf der gegenseitigen Achtung der Souveränität und territorialen Integrität beider Länder [Azerbaïjan und Armenien] im Einklang mit dem Völkerrecht sowie auf dem Schutz der Minderheitenrechte, einschliesslich der Rechte der Karabach-Armenier, beruhen.» Es ist bezeichnend, dass hier das Selbstbestimmungsrecht gemäss den Madrider Prinzipien kurzerhand mit dem Begriff «Schutz der Minderheiten» ersetzt wird. Damit übernimmt die Schweiz nicht nur die Wortwahl von Aserbaidischans, sondern auch von denjenigen westlichen Staaten, die von fossilen Brennstoffen abhängig sind und sich von den Madrider Prinzipien der OSZE verabschieden.

Sehr geehrter Herr Bundesrat, bitte nutzen Sie die Schweizer Präsidentschaft im UNO-Sicherheitsrat, um eine offene Debatte über den Inhalt der oben genannten Resolutionen und der Madrider OSZE-Prinzipien, einschliesslich des Selbstbestimmungsrechts für Berg-Karabach, einzuleiten. Damit werden Sie der bundesrätlichen Erklärung von 31. August 2022 gerecht. Wir danken Ihnen.

Hochachtungsvoll

Christian Solidarity International



Dr. John Eibner
Präsident CSI-International



Simon Brechbühl
Geschäftsführer Stiftung CSI-Schweiz